

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des HAS vom 20.10.2015 - TOP 7.3. sonstiges
Informationen - hier: Pressespiegel

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Frage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Herrn Panse „Besteht die Möglichkeit den Pressespiegel der Stadtverwaltung im geschlossenen datentechnischen System, z. B. RI für die Stadtratsmitglieder darzustellen?“ wird wie folgt Stellung genommen:

Es gibt Pressespiegel in Papier- und in digitaler Form. Papier- und digitaler Pressespiegel fallen unter den § 49 Urheberrechtsgesetz. Sie sind, sobald mehr als sieben Exemplare pro Pressespiegel erstellt werden, über die VG Wort zu vergüten. Berücksichtigt wird hier neben der Anzahl der Beiträge und Fotos auch die Anzahl der Kopien bzw. Nutzer. Eine elektronische Speicherung von Zeitungsartikeln verstößt gegen das Urheberrecht und ist ohne Erlaubnis durch die Urheber nicht gestattet. (Quelle: <http://www.pressrelations.de/pressrelations/index.cfm/de/rechtslage>)

Papierpressespiegel

nach § 49 Urheberrechtsgesetz (wie derzeit praktiziert)

Er ermöglicht die Nutzung eines Pressebeitrages nur innerhalb der Stadtverwaltung mit dem Zweck, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren. Diese nicht-elektronische Nutzung von Pressebeiträgen ist unter den folgenden Voraussetzungen ohne Einwilligung des Urhebers/Verlages möglich:

- Die Beiträge dürfen nur für die betriebs- oder behördeninterne Nutzung verwendet werden.
- Es darf sich nur um Artikel aus Zeitungen und anderen Tagesinteressen dienenden Informationsblättern handeln (keine Fachzeitschriften).
- Die Artikel dürfen nicht archiviert werden.

Nutzer	Kosten	
23 (Fraktionen, OB-Büro, Dezernatsbüros, ausgewählte Ämter)	Text	2.958 €
	Bild	1.722 €
	Gesamt	4.680 €
	(Nach Analyse durch VG Wort)	

Kosten Papierpressespiegel wie aktuell in der SV EF praktiziert im Jahr 2015

Digitaler Pressespiegel

Als digitaler Pressespiegel gilt ein Pressespiegel dann, wenn er digital erstellt, per E-Mail versendet und/oder in das Intranet des Anwenders eingestellt wird.

Als digitaler VG-Wort-Pressespiegel wird ein Pressespiegel nach § 49 Urheberrechtsgesetz angesehen, der digital erstellt und/oder verbreitet wird und in dem ausschließlich Artikel aus Zeitungen und anderen lediglich Tagesinteressen dienenden Informationsblättern enthalten sind. Somit dürfen Artikel aus wissenschaftlichen oder Fachzeitschriften in diese Pressespiegelgattung nicht übernommen werden.

Dieser Pressespiegel muss nach den gleichen Voraussetzungen wie der herkömmliche Papierpressespiegel erstellt werden. Das heißt: zu den oben genannten Voraussetzungen kommt hinzu, dass eine **Volltextsuche** nicht möglich sein darf. Ein **Durchsuchen** oder **Bearbeiten** der elektronischen Artikel muss daher technisch ausgeschlossen werden.

Dieses reine Faksimile-PDF (Scan des Papierpressespiegels ohne Textrecherche) wäre als In-House-Pressespiegel bei der VG Wort über Anzahl der Nutzer zu vergüten. D. h. eine Einstellung eines solchen PDFs im Ratsinformationssystem wäre kostenpflichtig und mit der VG Wort vertraglich zu fixieren und abzurechnen.

Nutzer		Kosten	
Bis 100 (Staffelung VG Wort)	pro Pressespiegel		pro Jahr
(Ratsmitglieder, Fraktionen, OB-Büro, Dezernatsbüros, ausgewählte Ämter,)	30 Artikel Text á 2,01 € = 60,30 € 20 Artikel Text + Foto á 2,67 € = 53,40 € Gesamt 113,70 € (Durchschnittswerte nach Analyse des Papierpressespiegels SV EF 2015)	307 Exemplare durchschnittlich Gesamt 34.905,90 €	

Digitaler Pressespiegel Berechnungsgrundlage VG Wort zum 01.01.2016

Digitaler PMG-Pressespiegel

Als digitaler PMG-Pressespiegel gilt ein Pressespiegel, bei dem die enthaltenen Artikel über die Presse-Monitor-Gesellschaft (PMG) lizenziert sind. Die PMG verkauft einerseits Lizenzen zur elektronischen Nutzung eigenständig digitalisierter Artikel und stellt andererseits Artikel auch digital zur Verfügung. Digitale Pressespiegel, die nach dieser Variante erstellt werden, sind gegenüber den VG-Wort-Pressespiegeln mit weit reichenden Speicher-, Verbreitungs- und Archivierungsrechten ausgestattet. Der Nachteil des PMG-Pressespiegels gegenüber dem herkömmlichen Pressespiegel ist insb. inhaltlicher Art und besteht darin, dass er weder Kommentare noch Meldungen (Randspalten) enthält.

→ Für die Erstellung eines digitalen Pressespiegels wird in beiden Fällen einen Lizenzierungsvertrag mit einer Verwertungsgesellschaft benötigt. Weitere Rechte in Verbindung mit der Erstellung elektronischer Pressespiegel – etwa Bildrechte und Archivierungsrechte – sind ebenso gesetzlich geregelt. (Quelle: <http://www.pressrelations.de/pressrelations/index.cfm/de/digitaler-pressespiegel>)

Zum derzeit in der SV Erfurt hergestellten Pressespiegel

In der Stadtverwaltung Erfurt wird der Pressespiegel seit 1990 in Papierform hergestellt. Bislang bezahlt die Stadtverwaltung Erfurt auf Grundlage des § 49 Urheberrechtsgesetz jährlich eine Vergütung an die VG Wort. Diese ist variabel, da sie von den Text- und Bildbeiträgen, die Aufnahme in den Pressespiegel finden, abhängig ist. In diesem Jahr waren zwei Rechnungen im Gesamtwert von 4.680 EUR zu zahlen. Es erfolgte eine Vergütung in Höhe von 2.958 Euro für den Wortbereich und 1.722 Euro für den Bildbereich an die Verwertungsgesellschaft (VG) Wort mit Sitz in München. Diese Vergütung wird aus dem Haushalt der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entrichtet.

Diese jährliche Summe kann schwanken, da die VG Wort einmal pro Quartal die Pressespiegel eines Monats auswertet und die zu zahlende Vergütung neu festlegt. Berücksichtigt wird dabei die Anzahl im Pressespiegel vervielfältigten Textbeiträge und Bilder sowie die Anzahl der Presse-

spiegel-Exemplare. Hierin ist auch begründet, warum die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht jedem Wunsch eines Amtes oder einer Abteilung nach einem eigenen Pressespiegel-Exemplar nachkommt bzw. nachkommen kann.

Fazit:

Bei einer Kostengegenüberstellung ist klar ersichtlich, dass ein digitaler Pressespiegel in der Vergütung wesentlich teurer würde. Hier stehen bisher **4.680 Euro für den Papierpressespiegel** **34.905,90 Euro für den digitalen Pressespiegel** gegenüber.

Anlagen

Unterschrift Beigeordneter

02.12.2015

Datum